

**Mitgliederversammlung
der Länderfachschaft Berlin-Brandenburg
am 09.07.2022
– Protokoll –**

Ort: Juristische Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin, Raum E 25

Dauer: 15:15 Uhr bis 17:30 Uhr

Leitung: Sarah (Vorstandsvorsitz der RLF)

1. Begrüßung durch den Vorstand

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

- es ist jeweils eine stimmberechtigte Person pro Universität anwesend → die Beschlussfähigkeit wird festgestellt
- für die einzelnen Universitäten anwesend sind Jakob und Tiago (Humboldt-Universität zu Berlin), Julius und Emma (Freie Universität Berlin), Jan und Nora (Universität Potsdam) sowie Sophie (Europa-Universität Viadrina)
- für den Vorstand anwesend sind Julia, Berit und Sarah

3. Beschluss der Tagesordnung

- Beschluss: Die vorgeschlagene Tagesordnung wird beschlossen → einstimmig angenommen

4. Bericht über das Gespräch mit dem GJPA

- Sarah, Jonathan und Berit waren am 07.07.2022 virtuell beim GJPA zu Gast
- das GJPA freut sich sehr über die Initiative der RLF und bedankt sich für das Engagement
- gemeinsames Ziel ist, die Kommunikation zwischen dem GJPA und der RLF zu stärken
- im letzten Gespräch des GJPAs mit den Dekanen der vier Fakultäten ist die Idee entstanden, eine gemeinsame Informationsveranstaltung für die Studierendenschaft zu errichten, an der das GJPA auf Einladung teilnimmt und die Erwartungen an die Studierenden in den Examenklausuren vermittelt → die Fakultäten sollen sich hierfür ein gemeinsames Format überlegen
- Beschluss: Die RLF unterstützt die Idee einer Informationsveranstaltung für die Studierenden in Kooperation mit dem GJPA und den Dekanaten → einstimmig angenommen
- im Austausch mit der RLF Berlin-Brandenburg und den Mitgliedsfachschaften soll im kommenden Jahr der Prüfungsstoff für das Erste Juristische Examen in § 3 JAO (Berlin/Brandenburg) aktualisiert werden; die Grundstruktur wird nach Angaben des GJPAs auch künftig erhalten bleiben
- die RLF setzt sich dafür ein, dass der Stoffkatalog nicht erweitert, sondern auf die durch Rechtsetzung und Rechtsprechung inhaltliche erfolgte Ausdehnung Rücksicht genommen wird; zudem soll in Hinblick auf das Europarecht eine schärfere Trennung zwischen den Stoffanforderungen für Studierende des regulären Studiengangs in Berlin und Potsdam und für Studierende der „European Law School“ sowie der Europa-Universität Viadrina erfolgen
- das GJPA unterstützt den Vorschlag der RLF, die Durchführung der schriftlichen Universitätsprüfungen zu anonymisieren → die Umsetzung hat jedoch aufgrund der Wissenschaftsfreiheit durch die einzelnen Fakultäten zu erfolgen
- auf die Frage der RLF, warum zu beiden Staatsexamina nur jeweils die Loseblatt-Sammlungen von Beck zugelassen sind, erläutert das GJPA, dass aufgrund des hohen Verwaltungsaufwands bei Gesetzesänderungen nur eine Zulassung erwünscht ist; darüber hinaus ist das GJPA allerdings interessenlos und hat im Auswahlverfahren daher den Wunsch der Referendar:innen übernommen; sofern sich Studierende, Referendar:innen und Fakultäten darüber einig sind, dass sie künftig ein anderes Hilfsmittel verwenden möchten, kann die Diskussion darüber wieder aufgegriffen werden
- bisher erfolgt die Korrektur im Ersten und Zweiten Staatsexamen als sog. „offene“ Korrektur, d. h. dem/der Zweitkorrektor:in liegt das Votum der Erstkorrektur vor; als Vorteil dieser Korrekturart nennt das GJPA die bundeseinheitliche Verwendung dieses Systems, das „Vier-Augen-Prinzip“ als

Verifizierungsinstrument und die in der Regel nicht nachteilige Auswirkung auf die Korrektur für die Studierenden

- **Beschluss:** Die RLF setzt sich für ein Korrekturmodell ein, bei dem Erst- und Zweitkorrektor:innen die jeweils andere Korrektur nicht einsehen können (sog. „verdeckte“ Korrektur). Soweit beide Korrekturen mehr als zwei Punkte auseinander liegen, soll die Arbeit durch eine dritte Person korrigiert werden, welche Einsicht in beide Korrekturen hat. (Dieser Beschluss orientiert sich auch am Grundsatzprogramm des BRF, vgl. § 32 II) → einstimmig angenommen
- auf Nachfrage der RLF teilt das GJPA mit, dass die Regelung zu den Klebezetteln auf der Website des GJPAs dahin gehend zu verstehen ist, dass es grundsätzlich erlaubt ist, beliebig viele Registerfähnchen, Heft- und Markierungstreifen sowie Klebezettel in den Gesetzestexten anzubringen, solange diese unbeschriftet sind; eine Ausnahme hierzu gilt nur für die Kurzbezeichnung eines Gesetzes, d. h. es ist pro Gesetz einmal erlaubt, dieses mit einem beschrifteten Klebezettel zu markieren; auf diesem darf jedoch nur die Kurzbezeichnung des Gesetzes, nicht hingegen einzelne Paragraphen oder weitere Zusätze vermerkt werden; wo die Klebezettel angebracht werden, ist freigestellt
- auf Nachfrage der RLF erklärt das GJPA, dass ein separater Nachweis für die Geltendmachung der Corona-Freiversuchsregelung nicht erforderlich ist; d. h. die berührten Semester werden automatisch verrechnet
- auf Initiative der RLF erklärt sich das GJPA dazu bereit, im Zuge der JAO-Reform darüber zu beraten, das Erfordernis der Einreichung eines Lebenslaufes im Rahmen der Examensanmeldung abzuschaffen; dadurch soll auch in diesem Punkt eine Anonymisierung angestrebt und etwaige Diskriminierung vermieden werden
- auf Nachfrage der RLF teilt das GJPA mit, dass die Einführung des E-Examens für die Zweite Juristische Prüfung weiterhin für Dezember 2023 anberaumt wird; der aktuelle Stand ist beim Personalrat der Berliner Referendar:innen beim Kammergericht einzusehen → wann die Einführung des E-Examens auch für die Erste Juristische Prüfung erfolgt, ist derzeit noch nicht absehbar; die Erfahrungen aus der digitalen Durchführung im Zweiten Staatsexamen sollen für die Vorbereitung der Digitalisierung des Ersten Staatsexamens herangezogen werden; zunächst sollen universitäre Prüfungen digitalisiert werden, sodass Studierenden ermöglicht wird, das digitale Schreiben einer Klausur einzuüben
- in Bezug auf Gesetzesänderungen gibt der zu verwendende Stand der Hilfsmittel laut GJPA Aufschluss darüber, was von den Studierenden erwartet wird; bei umfassenden Reformen darf zudem davon ausgegangen werden, dass der Lösungsvermerk einen entsprechenden Hinweis auf die kürzlich erfolgte Änderung enthält und somit vertiefte Kenntnisse, auch mangels Rechtsprechung, nicht zu erwarten sind
- die Gespräche zwischen dem GJPA und der RLF sollen regulär im Jahresrhythmus erfolgen; bei dringendem Gesprächsbedarf sind zusätzliche Termine möglich

5. Bericht über die Finanzen der RLF

- Sarah leistet Berichterstattung über die Finanzen der RLF
- Der Vorstand soll zur nächsten Mitgliederversammlung eine Satzungsänderung vorbereiten, die die konkrete Nutzung der Finanzen regelt

6. Neuwahl des Vorstands für Inhaltliche Arbeit

- der Vorstandsposten für Inhaltliche Arbeit ist seit Lucas Rücktritt vakant
- Sophie von der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) bewirbt sich auf den Posten und stellt sich vor
- Sophie wird einstimmig zum Vorstand für Inhaltliche Arbeit gewählt

7. Reaktivierung der Arbeitskreise

- es wird der Vorschlag unterbreitet, die Arbeitskreise zusammenzufassen; es gäbe zu wenige Freiwillige, daher sei eine Bündelung der Kräfte von drei auf zwei Arbeitskreise („GJPA“ und „Politik“) sinnvoll
- nach angeregtem Diskurs ist die überwiegende Auffassung der Anwesenden, dass Strukturen nicht abgebaut, sondern aufgebaut werden sollen; durch die Differenzierung wird der jeweilige Inhalt des

Arbeitskreises bereits von außen klar erkennbar konkretisiert; eine Differenzierung spricht zudem unterschiedliche Kreise der Studierendenschaft, mithin potentielle Freiwillige, an; durch aktive Werbung auf den Social-Media-Kanälen der RLF und der Mitgliedsfachschaften sowie durch Veranstaltungen der RLF in den jeweiligen Ersti-Wochen soll zudem sichergestellt werden, dass neue Interessierte für die RLF gewonnen werden

- Der Vorstand soll sich um die tatsächliche Reaktivierung der Arbeitskreise in der bestehenden Form bis zur nächsten Mitgliederversammlung bemühen

8. Antrag auf Einsetzung von Referent:innen

- Beschluss: Auf der nächsten Mitgliederversammlung soll eine Satzungsänderung eingebracht werden, die es den einzelnen Vorstandsmitgliedern ermöglicht, selbstständig Referent:innen einzusetzen, die sie bei ihrer Arbeit unterstützen. Der Vorstand kann bis zur nächsten Mitgliederversammlung bereits Referent:innen einsetzen → einstimmig angenommen

9. Veranstaltungen

- Um die Präsenz der RLF zu stärken, sollen künftig in Kooperation mit den Mitgliedsfachschaften gemeinsame Veranstaltungen organisiert werden

10. Wahlankündigung zur Neuwahl des gesamten Vorstands bei der nächsten Mitgliederversammlung

- in der nächsten Mitgliederversammlung wird der gesamte Vorstand neugewählt
- der Vorstand bittet die Mitgliedsfachschaften darum, die Wahl zu gegebener Zeit entsprechend zu bewerben

11. Zukunft der RLF

- das Profil der RLF soll geschärft werden
- das Standing als Interessenvertretung gegenüber Politik und GJPA soll weiter ausgebaut werden

12. Verschiedenes

- Sarah stellt die neue Website der RLF vor; sie ist ab sofort unter rlfberlinbrandenburg.de erreichbar
- Beschluss über eine Satzungsänderung: Der Name der Initiative soll von „Länderverband Rechtswissenschaftlicher Fachschaften Berlin-Brandenburg“ in „Rechtswissenschaftliche Länderfachschaft Berlin-Brandenburg“ geändert werden. Hauptgrund ist, dass die Länderfachschaft (noch) kein Verein ist und somit nicht "Verband" genannt werden darf → 3 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung